

Stammheim, den 19. Juni 1979

Erklärung der Rechtsanwälte Arndt Müller und
Armin Newerla nach der 3-tägigen Aussage von
H.J.Dellwo (gemäß § 257 StPO)

Diese Erklärung steht in engem und unmittelbarem politischen Zusammenhang zu unserer Erklärung gemäß § 257 StPO vom 31. Mai 1979 zu den Aussagen des Kronzeugen Speitel. Sie schließt sich dieser Erklärung an und bestätigt sowie erweitert alle dort getroffenen tatsächlichen und politischen Feststellungen.

1. Die Struktur der Produktion des Kronzeugen Dellwo ist mit derjenigen des Kronzeugen Speitel identisch. Wie der eine von der strafrechtlichen Verantwortung von seinem Beitrag zu der Aktion in Stockholm, so wurde der andere von seiner Nähe zu der Aktion gegen Jürgen Ponto, die auf der juristischen Ebene ohne Schwierigkeit nachzuweisen gewesen wäre, freigestellt. OStA Lampe hat dazu während seiner Vernehmung durch den Ermittlungsrichter am 5. Januar 1978 erklärt:

"Herr Dellwo weiß, daß wir aufgrund dieser Aussage, deren Richtigkeit zudem durch objektive Beweiszeichen erhärtet wird, beweisen können, daß er am Tag des Ponto-Mordes einen Treff mit Illegalen in Frankfurt hatte und zwar in einer KW, unter anderem mit Personen, die des Mordes an Ponto dringend verdächtig sind. Bis Mittag war er in der Wohnung und ist am selben Tag im Büro bewaffnet wieder angekommen. Herr Dellwo hat mir angekündigt, er werde hier und heute eine Erklärung abgeben, die den nicht fernliegenden Verdacht der Mittäterschaft und den naheliegenden Verdacht der Mitwisserschaft ausräumt."

An diesem 5. Januar 1978 war der Kronzeuge noch nicht so weit, daß er das gleiche Vernehmungsritual wie Kronzeuge Speitel am Tag zuvor anstandslos über sich hätte ergehen lassen - laut DIE WELT vom 1.12.1977 hatte Rebmann vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages von Baden-Württemberg am 30. November 1977 erklärt, man sollte den Untersuchungsausschuß eventuell um ein Vierteljahr vertagen, "vielleicht weiß man dann mehr". Zwei Monate später war dann auch dieser Kronzeuge so weit. Da bedurfte es auch der propagandistischen

Erklärung nicht mehr im Gerichtsprotokoll, daß er von einer Alternative eines Müllers nichts halte, da der Untersuchungsausschuß des Landtages seine Tätigkeit bereits eingestellt hatte. Auch ohne das hatten die Medien und der Staatsschutz die Lage richtig eingeschätzt. Im 'STERN' Nr.4 vom 19.1.1978 unter der Parole "Genossen, so nicht!" heißt es da auf Seite 50:

"Bei allen Gesprächen mit den Ermittlern versuchten Dellwo und insbesondere Speitel sich so zu verhalten, daß man sie nicht mit den RAF Kronzeugen Karl-Heinz Ruhland und Gerhard Müller 'in einen Topf wirft', die sie selbst auch heute noch für Verräter halten."

Neu ist der konkrete Einblick, den Dellwo über den Umfang des Geschäfts mit dem Staatsschutz vermittelt hat: Geld, neue Papiere, neue Identität, strenge Geheimhaltung seines Aufenthaltsortes, Absprachen mit dem Kronzeugen Speitel noch nach seiner Haftentlassung in der JVA Karlsruhe - Außenstelle Rastatt - fortdauernde Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz.

2. In der Bedeutung korrespondiert dazu die Rolle dieses Senats bei seiner Operation mit der ungesetzlichen Figur des Kronzeugen. Denn er hat deutlich gemacht, daß bei ihm das entscheidende Moment bei der Durchsetzung dieses unzulässigen Staatsschutzmittels liegt.
 - a) Der Senat hat die in Form eines angeblichen "Defekts" am gerichtlichen Tonbandgerät erfolgte objektive Beweismittelvernichtung abgesegnet. Er hat dazu den Antrag der Verteidigung vom 11. Juni 1979 abgelehnt, den Kronzeugen Speitel erneut zur Befragung bezüglich der gelöschten Passagen zu laden. Obwohl dem Senat die Tatsache der Unvollständigkeit dieses Vernehmungsprotokolls bereits am 18. Mai 1979 bekannt war, hat er die Verteidigung davon erst am 31. Mai 1979 in Kenntnis gesetzt, nachdem er am 29. Mai den Antrag der Verteidigung auf Aussetzung oder Unterbrechung der Vernehmung Speitels abgelehnt und die Entlassung des Zeugen durchgesetzt hat.

Der Senat hat dadurch zu erkennen gegeben, daß er auch in Zukunft alles dran setzen wird, eine erneute Vernehmung dieses Kronzeugen zu verhindern, nachdem der Staatsschutz bereits dem Kronzeugen Müller zugesagt hatte: daß er in einem Verfahren nur jeweils einmal aufzutreten brauche.

Eine Gegenüberstellung der gelöschten Aussagen des Kronzeugen mit seinen Aussagen vom 22. und 23. Mai 1979 hätte den juristischen unwiderlegbaren Beweis dafür erbracht, daß er die Unwahrheit sagt.

Der Staatsschutz befürchtete eine Öffentlichwerden dieser Gegenüberstellung ausweislich des Gerichtsprotokolls. Die Aburteilung von uns beiden schien unmittelbar gefährdet.

- b) Bei der Vernehmung des Kronzeugen Dellwo hat der Senat unterlassen, alles zu erfragen - wozu er schon aufgrund seiner Aufklärungsmaxime verpflichtet gewesen wäre -, was das Ausmaß des Geschäfts zwischen dem Staatsschutz und dem Kronzeugen transparent gemacht hätte. Er hat das Staatsschutz-Argument von der angeblichen Gefährdung des Kronzeugen sich zu eigen gemacht, die gleiche Sicherheitsargumentation, mit der dieser Senat und der Staatsschutz auf der anderen Seite die Vernehmungshaft durchgesetzt haben und rechtfertigen. Wenn OStA Morre während der ganzen Vernehmung sich überhaupt einmal geäußert hat, dann in dem Zusammenhang, als es ihm um den "Schutz" dieses Lebens auf der Zeugenbank ging, womit er nur das Staatsschutz-Interesse zum Ausdruck bringt: ein solches Leben, eine solche "Identität" - die des Zerstückerten und voll Funktionalisierten - schützt dieser Staat. Dabei hat vor diesem Senat die Gefangene aus der RAF Brigitte Mohnhaupt am 22. Juli 1976 zur Gefährdung von Verrätern erklärt:

"aber es gab solche trennungen und natürlich ist nie von liquidation geredet worden, bei keiner trennung. es gab trennungen von leuten, die den jop nicht mehr machen konnten, nicht mehr machen wollten, eben weil sie begriffen hatten was illegalität bedeutet, was bewaffneter kampf bedeutet. das war ihre freie entscheidung. ...
und es gab trennungen, wo wir das bestimmt haben. das waren leute, wo wir gesagt haben, wir trennen uns von denen aus bestimmten gründen - im grunde genommen aus denselben natürlich - weil ne gemeinsame praxis an nem bestimmten punkt nicht mehr möglich war, na ja, die leben natürlich alle noch...
oder er geht, und dann geht er ohne zwang, ohne druck, weil's seine entscheidung ist, ers auch nur als seine entscheidung begreifen kann, weils so vermittelt war im prozeß aller. weil ne trennung oder ein ausschluß, der nicht verantwortlich begriffen läuft, hass bedeutet und der typ dann früher oder später bei den bullen landet...

jedenfalls war die situation in den gruppen so, daß ne sache wie zu sagen: der geht jetzt und wenn er nicht ins ausland geht, dann.... - also was Müller da sagt, ist doch: wenn er nicht nach holland könnte, abgeschoben werden könnte ins ausland, dann muß er einfach so als notlösung liquidiert werden - sowas kann sich nur der staatsschutz ausdenken. also daß so ne sache die struktur, die gruppe, die einzelnen, die in der gruppe gekämpft haben, natürlich nie gestärkt, sondern geschwächt, zerstört hätte.

denn mit der implikation, daß sowas laufen könnte in der gruppe - wie wäre es dann noch möglich, daß die typen kämpfen, daß sie mut haben, daß sie überhaupt ne identität herstellen können.

als notlösung und nur weil vielleicht kein platz da ist, einen zu liquidieren, der mit uns gekämpft hat, - also ne völlig durchgeknallte konstruktion.

ich kann dazu noch ein beispiel bringen:

es gibt die geschichte in berlin mit edelgart gräfer heißt sie glaub ich - jedenfalls gräfer - die hat ein halbes duzend leute hochgeh'n lassen. sie hat leute verraten, wohnungen verraten und was passiert ist, was gemacht worden ist: sie hat nen eimer teer über die fresse gekriegt und ein schild um den hals. also ich mein, wenn sowas bekannt ist, daß jemand der leute verraten hat - das heißt: er verrät sie und gibt sie praktisch zum abschuß frei, denn das kann man ja nie wissen, wenn die bullen in die wohnung kommen, wie das dann läuft - wenn der nen eimer teer über'n kopf kriegt, dann ist es umso absurder anzunehmen, einer der niemanden verraten hat, könnte auf grund ner bestimmten situation, wo alles mögliche kulminiert wie müller das darstellt: fahndung und was weiß ich, verhaftungen - könnte der so einfach abgeknallt werden. das ist ausgeschlossen."

("texte: RAF", seite 216 - 218)

Der Senat, die Bundesanwaltschaft und der Staatsschutz kennen diese Erklärung seit Jahren. Der Staatsschutz hat den Kronzeugen Bödeux zum Agenten gemacht, der dann 1974 Ulrich Schmücker entweder eigenhändig ermordet hat oder andere dazu brachte, es zu tun, um diesen Mord propagandistisch gegen die Linke und gegen die Guerilla auszuschlachten. Wenn also Verräter gefährdet waren, dann durch den Staatsschutz. Weil also die absolute Geheimhaltung des Aufenthaltsorts und der Identität ein weiterer Bestandteil des Geschäfts ist, tut der Senat alles, um die Einhaltung der Zusage zu garantieren.

* er = Siegfried Hausner, der lt. Müller liquidiert hätte werden sollen

3. Der Staatsschutz hat aus den Erfahrungen mit dem Kronzeugen Gerhard Müller gelernt. Bei ihm ergab sich der Bruch aus der Tatsache, daß er von einem anderen Gericht, das noch nicht vollständig in die Staatsschutzstrategie integriert war, verurteilt wurde als dem, das dann die Pilotfunktion in Sachen Kronzeugen übernahm: der 2. Strafsenat des OLG Stuttgart. Als der Vorsitzende Richter Reimer Hadenfeld vom Hamburger Landgericht das Aktenstück - Az. 3 ARP 74/75 I - mit den Angaben Müllers von der Bundesanwaltschaft beziehen wollte, mußte Bundesjustizminister Vogel (SPD) durch Erklärung vom 23. Januar 1976 diese Akte unter Ver= schluß nehmen, da andernfalls ihre Veröffentlichung "Nachteile für die Sicherheit und das Ansehen der BRD" bedeutet hätte.

Wenn wir in der Erklärung zur Sache und in einem Befangenheitsantrag erklärt haben, daß dieser Senat zu denjenigen gehört, die sich für die justiziellen Bewältigungsversuche des sog. "Terrorismus" besonders befähigt haben, können wir das jetzt dahingehend präzisieren, daß dazu die Befähigung im Umgang mit Kronzeugen gehört, die ein regierungsunmittelbares Eingreifen überflüssig macht. Seine Zeugenpflege, die Übernahme der Scheinargumente der Schutzbehörde Bundesanwaltschaft haben mehr als alles andere offen gelegt, daß er sich vollständig zum Teil der Exekutive gemacht hat. Der Senat weiß, daß er in dem geschlossenen System von Trakt, Bundesanwaltschaft, Gericht und Staatsschutzpresse jegliche politische Absicherung hat.